



27. Information zur aktuellen Corona-Krise Stand 15.12.2020, 12:00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, 13. Dezember 2020, hat die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut beraten. Die bestehenden Beschlüsse behalten weiterhin Gültigkeit. Die Anpassungen der Maßnahmen bleiben zunächst bis 10. Januar 2021 bestehen, sofern kein abweichender Beschluss festgelegt wird.

Hier die **Regelungen für Hessen** im Einzelnen:

Private Treffen und Kontaktbeschränkungen

Die **bisherigen Beschränkungen** werden **fortgeführt**, sofern im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Private Treffen dürfen weiterhin nur mit **zwei Haushalten**, höchstens jedoch mit **fünf Personen** stattfinden. Kinder bis 14 Jahren bleiben hiervon ausgenommen.

Einkaufen

Der **Einzelhandel** wird **weitgehend geschlossen**. Supermärkte, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Kioske und Tiermärkte können weiter öffnen. Die **Ausgabe bestellter Ware** in den Geschäften ist **zulässig**. Auch der Weihnachtsbaumverkauf ist möglich. Floh- und **Weihnachtsmärkte** sind **untersagt**. **Wochenmärkte** bleiben **geöffnet**.

Schulen und Kinderbetreuung

Schülerinnen und Schüler sollen, wo immer möglich, dem **Präsenzunterricht fernbleiben**. In den Schulen kann Fernunterricht angeboten werden, eine Notfallbetreuung ist sicherzustellen. Klassenarbeiten finden in der Regel nicht statt.

Kitas sollen nur in Fällen **dringender Betreuungsnotwendigkeiten** in Anspruch genommen werden.

Essen & Trinken

Restaurants bleiben **geschlossen**. Die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause (nicht vor Ort!) bleibt weiter möglich.

In der **Öffentlichkeit** darf ganztägig **kein Alkohol** mehr getrunken werden.

Dienstleistungsbetriebe

Dienstleistungsbetriebe der Körperpflege wie bspw. Friseursalons, Kosmetikstudios oder Massagepraxen werden **geschlossen**. Davon ausgenommen bleiben medizinisch notwendige Behandlungen.

Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe wie beispielsweise **Reinigungen, Waschsalons, Auto- und Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen** können weiterhin **öffnen**.

Gottesdienste

Gottesdienste sollten nur unter strenger Einhaltung der **Hygieneregeln** stattfinden, das sind Tragen der Maske, 1,50 Meter Abstand und der Verzicht auf gemeinsames Singen.

Silvester und Neujahr

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern an publikumsträchtigen öffentlichen Orten ist untersagt. Der Verkauf von **Feuerwerk** und Pyrotechnik ist in diesem Jahr bundesweit **verboten**. Es gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.

Weihnachten

Über die Weihnachtstage können – über die bestehenden Kontaktbeschränkungen hinaus - Treffen im engsten Familienkreis mit vier weiteren Personen jenseits des eigenen Hausstands stattfinden. Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.

Zum engsten Familienkreis zählen insbesondere Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister und Lebenspartner.

Alten- und Pflegeheime

In **Alten- und Pflegeheimen** sind von den Beschäftigten und von Besucherinnen und Besuchern zu jeder Zeit FFP2- oder KN95-Masken zu tragen. Bewohnerinnen und Bewohner dürfen zweimal pro Woche von bis zu zwei Personen besucht werden. Das Personal muss regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, auf Corona getestet werden.

Weitere Regelungen

Skilifte und **Eishallen** sind **geschlossen**. Eisbahnen und ähnliche Angebote unter freiem Himmel bleiben offen. Auch **Kinderspielplätze** bleiben **geöffnet**.

Ab einer Inzidenz von 200 sind von den Gebietskörperschaften härtere Maßnahmen wie bspw. nächtliche Ausgangssperren zu ergreifen.

Bereits seit Samstag, 12. Dezember 2020, befindet sich der Landkreis Limburg-Weilburg in einer nächtlichen Ausgangssperre von 21:00 – 05:00 Uhr, da die Zahlen an Neuinfektionen über 200 liegen.

Wir von der Gemeinde Löhnberg möchten alle Bürgerinnen und Bürger darum bitten, sich an die strengen Kontaktbeschränkungen zu halten. Bitte verhalten Sie sich auch während der Feiertage verantwortungsvoll und treffen sich bitte nur in der vorgegebenen Maximalanzahl an Personen des engsten Familienkreises. Oberste Priorität muss derzeit ein deutlicher Rückgang der hohen Todesfälle haben.

Das Rathaus ist derzeit verstärkt beim Helfen und Beraten eingebunden. Scheuen Sie nicht, sich bei Fragen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden. Wir tun unser Bestes, um allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern so gut es geht zu unterstützen.

Das Team des MGH-Löhnberg unterstützt während des erneuten Lock-Down - Einkaufs-Bringservice in Kooperation mit dem REWE Markt in Waldhausen

Das Team des MGH Löhnberg bietet allen Personen der Gemeinde Löhnberg, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind und über kein Fahrzeug verfügen, einen Bring-Service an. In Kooperation mit dem REWE Markt in Waldhausen, der ein Abholservice anbietet, können hier Waren bestellt werden.

Eine Bestellung ist bisher nur über das Internet möglich. Wir gehen aber davon aus, dass viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger dieses nicht zur Verfügung haben, daher gibt es nachfolgendes Angebot:

Jeweils Mittwoch:

den 23.12.2020,

den 30.12.2020,

den 06.01.2021

können Sie im MGH unter der Telefonnummer 06471-6290299 ihre Bestellung von 9:30 - 14:00 Uhr aufgeben. Wir geben dies direkt in den Computer ein und werden direkt den REWE-Abholservice beauftragen, die Warenpakete zusammenzustellen.

Um ca. 16:00 Uhr werden wir die Waren direkt im Markt abholen und an die Besteller ausliefern. Für die Zusammenstellung des Warenkorbes berechnet der REWE Markt einen Aufschlag von 2,00 € / Gesamtpaket. Die Anlieferung durch das Team des MGH ist kostenfrei.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des MGH's gerne zur Verfügung.

Kindertagesstätten

Die Gemeinde Löhnberg fährt bereits seit Beginn der Pandemie die strikte Trennung der Gruppen in beiden Kindertagesstätten. Dieses konsequente Verhalten zahlt sich aus. Durch eine positiv getestete Erzieherin in Niedershausen musste glücklicherweise „nur“ die betroffene Gruppe geschlossen werden und die restlichen Gruppen konnten geöffnet bleiben. Hier sieht man mal wieder, dass der Schritt sich auszahlt – auch wenn damit Einschränkungen, wie u.a. das kalte Lunchpaket verbunden sind.

Vom Kultusministerium kam zudem die Empfehlung, die Weihnachtsferien der Kindertagesstätten in diesem Jahr den Schulferien (21.12. bis einschließlich 08. Januar 2021) anzupassen. Dieser Empfehlung sind wir gefolgt, so dass beide Kitas nur noch bis kommenden Freitag geöffnet hätten. Von Mittwoch bis Freitag findet daher eine Notbetreuung für Kinder statt, deren Eltern keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte seien Sie zudem weiterhin füreinander da – und sei es per Telefon!

Bleiben Sie gesund!

Herzlichen Dank.

Ihr



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister